



Fachbereich/Eigenbetrieb **Straßen/Verkehr/Sicherheit**
Verfasser/in Manuel Müller
Vorlage Nr. 038/2021
Datum 17.02.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	11.03.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	25.03.2021	

Betreff:

Kooperationsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher-Vertrag) zur gegenseitigen Hilfe der Feuerwehren der Stadt Lörrach und der Gemeinde Inzlingen

Anlagen:

1. Kooperationsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen der Stadt Lörrach und der Gemeinde Inzlingen

Beschlussvorschlag:

Der Kooperationsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zur gegenseitige Hilfe der Feuerwehren der Stadt Lörrach und der Gemeinde Inzlingen wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die interkommunale Zusammenarbeit spielt auch im Feuerwehrwesen eine immer größer werdende Rolle. Daraus können die Träger der Feuerwehren, also die Städte und Gemeinden, aber vor allem die Feuerwehren selbst profitieren.

Entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025 (Vorlage 212/2019) soll die interkommunale Zusammenarbeit zu den an das Stadtgebiet Lörrach angrenzenden Städten und Gemeinden ausgebaut werden.

In den vergangenen Jahren wurden durch die Novellierung des Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG BW) die Voraussetzungen für eine gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren bei Einsätzen im Rahmen der Überlandhilfe mit dem § 26 bereits geschaffen.

Überlandhilfe ist eine besondere Form der Amtshilfe und wird notwendig bei Ereignisfällen, bei denen die örtliche Feuerwehr nicht in der Lage ist, den gegenwärtigen Einsatz mit ihren Einsatzkräften und Einsatzmitteln erfolgreich alleine zu bewältigen. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lörrach leistet auf Grund ihrer Größe und Ausstattung regelmäßig Überlandhilfe in den Städten und Gemeinden des Landkreises Lörrach.

In Zukunft sollen die Feuerwehren der Stadt Lörrach und der Gemeinde Inzlingen häufiger kooperieren. Es ist angedacht, dass definierte Feuerwehraufgaben tagsüber durch die hauptamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lörrach im Gemeindegebiet Inzlingen selbstständig ausgeführt werden. So z.B. die Beratung bzw. Umsiedlung von Bienen, Wespen und Hornissen in dringenden Fällen.

Hierfür wird von der Feuerwehrführung der Gemeinde Inzlingen die entsprechende Alarm- und Ausrückeordnung angepasst.

Die Kosten der Überlandhilfe hat gemäß § 26 Abs. 2 FwG BW der Träger der Gemeindefeuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. Dass die Stadt Lörrach die Einsätze im Gemeindegebiet Inzlingen zukünftig direkt mit dem Kostenersatzpflichtigen abrechnen kann - und um somit den Verwaltungsaufwand zu minimieren - muss entsprechend § 26 Abs. 2 des FwG BW eine Vereinbarung über die Kosten der Überlandhilfe abgeschlossen werden. Diese liegt mit der nun erarbeiteten Kooperationsvereinbarung vor.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wurde in mehreren Besprechungen mit Bürgermeister Muchenberger und Feuerwehrkommandant Muck aus Inzlingen abgestimmt. Der Gemeinderat in Inzlingen wird die Kooperationsvereinbarung wahrscheinlich in seiner Sitzung am 09. März 2021 verabschieden.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter Straßen/Verkehr/Sicherheit